dahin zu sehen, daß in denen Pfarr- und Commun-Gehöltzen nach dem allergnädigsten Mandate gute Wirthschafft geführet, und behörige Einstheilung zur immerwährenden Nutzung gemacht werde.

CAPUT IV.

Von Mindbrüchen, Absterbung derer Hölker und Raupen = Braß.

gar leicht ereignen können, hat in diesen Seculo die Erfahrung gelehret, allermassen besonders in denen Jahren 1715. 1720. und 1721. viele tausend Stämme auch in dieser Gegend von Winde geworfsen, hingegen 1719. und folgende Jahre eine nicht geringe Anzahl derer schönsten jungen und starcken Bäume abgetrocknet, nicht minder 1726. und 1727. andere Gegenden durch den Raupen-Fraß starck mitgenoms men worden.

So viel nun das erstere, nehmlich die Wind-Brüche anlanget, so hätte damit besser gewirthschafftet, und nicht alles ohne Unterscheid um ein geringes Geld, auch wohl ganzen Posten-weise, und zum Exempel vor 30. Thir. bis 100. Classtern Holz verkaufft, nicht weniger das verstrocknete um schlechten Preiß verlassen, sondern dasselbe zu denen vors

fallenden Bedürffniffen ausgesetzet werden sollen.

Damit aber in Zufunfft ben dergleichen vorfallenden Begebenheiten der daher rührende Schade möglichst verhütet werde; So ist
vor allen Dingen das Bau-Holk von den übrigen zu separiren, und
solches beschlagen, in Vorrath zu denen publiquen Gebäuden, unter
guter Bedeckung, auszubehalten, auch seynd Röhren sertigen und bohren zu lassen, damit nicht sodann ben denen nöthigen Bauen, erst fris
sches Holk gefället, und der Bestand des Holkes unnöthiger Weise vermindert werden müsse.

Es sollen auch aus denen Breth Baumen Brether und Pfosten in Vorrath geschnitten, und in des Raths Zimmer-Hoff zum Bedürsse niß aufgesetzet, ratione dieses Vorraths besondere Rechnungen geführet, das Geld dafür in die Forst-Rechnung zur Einnahme gebracht, das übrige Tax-mäßig an diesenigen Bürger, so dessen benöthiget, und dann erstlich der Rest an die andern Raths-Unterthanen, gegen baare

Bezahlung verlassen werde.

Was aber das schlagbare und Feuer-Holfs betrifft, so ist solches reine aufzuschlagen, auch dassenige, was hier und dar noch stehen sollte, völlig abzutreiben, nicht weniger alles aus dem Walde zu rücken, damit hievon die Deputata und Bürger-Classtern, sowohl in diesen, als auch, wenn begebenden Falls viel gebrochen werden solte, auf folgende Jah-





